



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
am Mittwoch, 07.05.2025 von 18:01 bis 20:34 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion	
------------------------	------------------	--

stellv. Vorsitzende/r

Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion	
--------------------	------------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Eike Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Olaf Eilers	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kramer	CDU/FDP-Fraktion	Vertretung für Ratsherren Martin Roter
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	

Beratende Mitglieder

Frau Julia Bredenkötter	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	Vertretung für Frau Monika Brokamp
Herr Josef Flatken	Seniorenbeirat	

Verwaltung

Frau Tomke Buß	Protokollführung	
Frau Alicia Klahsen	Förder-/Drittmittelverwaltung	
Frau Anastasia Marczinzik	Klimaschutzmanagerin	
Herr Matthias Neiteler	Fachbereichsleiter	
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	

Frau Janina Lasar	Planungsbüro	
Herr Marc Reck	Planungsbüro	

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion	
-------------------	------------------	--

Beratende Mitglieder

Frau Monika Brokamp	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
Herr Dr. Günter Meschede	Seniorenbeirat	
Frau Anke Stegemann	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Beiräte für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen, die Verwaltung, die Presse, die Zuhörer sowie die Mitarbeiter des Planungsbüros Diekmann Mosebach & Partner.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwände werden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann merkt an, dass der Punkt 7.2 „Kommunale Wärmeplanung (KWP) – aktueller Stand“ von der Tagesordnung gestrichen wird, da noch auf fehlende Daten gewartet werde. Weiterhin soll der Tagesordnungspunkt 20 „89. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie II“ nun vor dem TOP 8 behandelt werden.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil)

Fragen oder Anmerkungen zur Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 19.02.2025 werden nicht gegeben.

Die Genehmigung erfolgt mit mehrheitlichem Beschluss, bei zwei Enthaltungen.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters / der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Sven Stratmann übernimmt das Wort und heißt zunächst alle Anwesenden willkommen. Mitteilungen, die diesen Ausschuss betreffen, habe er keine. Er übergibt das Wort an Frau Alicia Klahren, welche im Bereich der Förder- und Drittmittelverwaltung tätig ist.

Auch Frau Klahren begrüßt zunächst alle Anwesenden und stellt mittels einleitenden Worten sich selbst sowie ihren bisherigen Werdegang vor. Zur Veranschaulichung ihres Zuständig- und Tätigkeitsbereichs bei der Stadt Friesoythe, erklärt sie anhand einer Präsentation die Vorteile einer zentralen Fördermittelstelle sowie ihre täglichen Aufgabenbereiche. Die Ausführung verdeutlicht sie abschließend mit Beispielen aus dem laufenden Praxisalltag.

(Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Daraufhin ergreift Frau Anastasia Marczinik das Wort. Frau Marczinik ist als Klimaschutzmanagerin bei der Stadt Friesoythe tätig. Auch sie stellt ihre verschiedenen Aufgabenbereiche mittels einer Präsentation vor. In ihrem Vortrag erläutert sie im Wesentlichen den Nutzen sowie die Vorgehensweise zur Integration eines Klimaschutzmanagements in der öffentlichen Verwaltung.

(Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann bedankt sich für die Ausführungen und übergibt das Wort an Bürgermeister Sven Stratmann. Dieser betont die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Stellen der Förder- und Drittmittelverwaltung sowie der Klimaschutzmanagerin, da es insbesondere im Bereich der Fördermittelakquise strikte Nachhaltigkeitsvorgaben gebe.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Timme aus Markhausen meldet sich zu Wort. Er erkundigt sich nach dem Verfahrensstand des Ansiedelungsvorhabens eines Verbrauchermarktes in Markhausen. Zur Beantwortung der gestellten Frage führt Bürgermeister Sven Stratmann aus, dass es noch keine neuen Erkenntnisse gebe. Es werde derzeit ein Termin abgestimmt, um das weitere Vorgehen besprechen zu können. Sobald sich etwas Neues ergibt, werde er unverzüglich die Ratsmitglieder sowie den Ortsvorsteher von Markhausen darüber in Kenntnis setzen.

TOP 7 Mitteilungen

TOP 7.1 Verpflichtung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
Vorlage: MV/042/2025

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Bürgermeister Sven Stratmann. Dieser richtet seine Ausführungen an Frau Julia Bredenkötter, welche als beratendes Mitglied des Beirates der Menschen mit Beeinträchtigungen an der Ausschusssitzung teilnimmt. Bürgermeister Sven Stratmann weist Frau Bredenkötter auf die ihr obliegenden Pflichten gem. §§ 40 bis 42 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hin, dankt ihr für ihre Tätigkeit und heißt sie in diesem Ausschuss herzlich willkommen.

TOP 7.2 "Kommunale Wärmeplanung" (KWP) – Aktueller Stand
Vorlage: MV/091/2025

Der TOP 7.2 „Kommunale Wärmeplanung (KWP) – Aktueller Stand“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 8b "Grüner Hof", 4. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB): 1. Beraten des Entwurfes, 2. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/082/2025

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler stellt den Sachverhalt entsprechend der Beschlussvorlage vor. Insbesondere weist er darauf hin, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Vorberatung für eine Verkleinerung des Plangebietes erfolgen solle. Um Missverständnissen vorzubeugen, erklärt er weiterhin, dass das ausgearbeitete Entwässerungskonzept nicht für die Flächen im nordwestlichen Bereich des Plangebietes greife. Der betreffende Eigentümer müsse bei einem Neubau eigene Regelungen bzgl. der Oberflächenentwässerung treffen.

Ratsherr Eike Baran merkt daraufhin aus, dass ihm bei sämtlichen beabsichtigten Offenlegungsbeschlüssen tiefergehende Informationen fehlen würden. Er habe in der Vergangenheit bereits mehrfach moniert, dass er zur Fassung eines Offenlegungsbeschlusses um Vorlage der entsprechenden Bebauungsplanentwürfe bitte. Die reinen Lagepläne seien für eine Entscheidungsfindung nicht ausreichend. Im Rahmen dieses Einwandes erinnert Bürgermeister Sven Stratmann daran, dass nach Versendung der Einladungen jederzeit die Möglichkeit bestehe, sich an die Verwaltung zu wenden und um die Nachlieferung etwaiger Informationen und Anlagen zu bitten.

Auf die Nachfrage des Ratsherren Andreas Taming, ob durch das Bauleitverfahren nicht auch die Entwässerungsproblematik im nordwestlichen Bereich des Plangebietes gelöst werden sollte, erklärt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, dass auf diesen Flächen primär das Ziel verfolgt werde, den Missstand in Form des überbauten Streeks langfristig zu beseitigen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt mehrheitlich folgende Beschlussfassung:

1. Dem überarbeiteten Planentwurf wird zugestimmt.
2. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 15a "Rechts der Moorstraße" in Friesoythe, 2. Änderung (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Planentwurfs, 3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und

der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/083/2025

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler führt aus, dass das Plangebiet „Am alten Hafen“ liege. Durch die Änderung des Bebauungsplanes solle dieser an die Ausarbeitungen des Dichtekonzeptes angepasst werden.

Bezugnehmend auf die Ausführungen eines beratenden Mitgliedes in der vergangenen SWKD-Sitzung erkundigt sich Ratsherr Eike Baran, ob durch die Nachverdichtung der Flächen Konflikte mit den bestehenden Rad- und Fußwegen entstünden. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erklärt, dass dies im vorliegenden Fall nicht zu befürchten sei.

Ratsherr Andreas Tameling bestätigt die im vorangegangenen Tagesordnungspunkt vorgetragenen Probleme des Ratsherren Eike Baran. Auch er bittet um mehr Informationen und Darstellungen für eine fundierte Entscheidungsfindung. Ratsherr Andras Tameling schlägt daher vor, die Beschlussvorlage ohne Beschlussvorschlag in den Verwaltungsausschuss zu geben.

Dem Gesagten schließt sich Ratsfrau Melanie Buhr an. Auch sie bittet um genauere Planungsunterlagen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, die Beschlussvorlage ohne Empfehlung an den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten.

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 15b "Lange Straße / Burgstraße" in Friesoythe, 1. Änderung (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Planentwurfs, 3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/084/2025

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, in Abwesenheit des Ratsherren Wilfried Thunert, die Beschlussvorlage ohne Empfehlung an den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten.

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 54 "Ortsmitte Gehlenberg", 2. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/081/2025

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler trägt den vorangegangenen Sachverhalt entsprechend der Beschlussvorlage vor. Er legt dar, dass der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt habe und zu den eingegangenen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Im Rahmen der Ausschusssitzung solle nunmehr die Vorberatung für den Satzungsbeschluss erfolgen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt in Abwesenheit des Ratsherren Wilfried Thunert einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 54 „Ortsmitte Gehlenberg“, 2. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 12 75. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 200A "Böseler Straße / Griesen Stein II"): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen

des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/105/2025

Zusammenfassend erläutert Fachbereichsleiter Matthias Neiteler den vorangegangenen Ablauf des Bauleitverfahrens. Er berichtet, dass der Firma Hilker durch das Aufstellungsverfahren Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden sollen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 200A "Böseler Straße / Griesen Stein II" in Friesoythe: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/106/2025

Die Einzelheiten des Verfahrens sind bereits in TOP 12 dargestellt worden. Ausschussvorsitzender Christoph Böhmnn schlägt daher vor, über den Beschluss ohne weitere Beratungen abzustimmen.

Der Ausschuss für Planungen, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

TOP 14 84. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bebauungsplan Nr. 248 "Burgwiese"): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/079/2025

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler übernimmt das Wort. Einleitend stellt dieser klar, dass auch in diesem Verfahren der Offenlegungsbeschluss gefasst werden soll. In diesem Zusammenhang stellt er den ausgearbeiteten Planentwurf vor und verweist insbesondere auf die festgesetzte Sport- und Kulturfläche, den Bereich des Kindergartens, welcher seinerzeit auf Grundlage des § 34 BauGB genehmigt wurde sowie die Wohnmobilstellplätze im südöstlichen Bereich des Plangebietes.

Auf Nachfrage des Ratsherren Fabian Rolfes führt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler weiter aus, dass seitens des Landkreises vorab Bedenken hinsichtlich der möglichen Geruchsmissionen

einer zum Kindergarten „Burgwiese“ benachbarten Stallanlage geherrscht hätten. Die Einwände haben aber im Rahmen eines Austausches mit einem Fachgutachter ausgeräumt werden können.

Ratsherr Norbert Rehring erkundigt sich, an welcher Stelle im Planentwurf die Festsetzung bzgl. der beantragten und bereits umgesetzten Streuobstwiese Berücksichtigung finde. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erklärt, dass es für eine Streuobstwiese keine spezielle Festsetzung gebe, da es sich nicht um ein Bauwerk handle. Auf die weitere Nachfrage des Ratsherren Norbert Rehring, ob im Planentwurf der frühzeitigen Beteiligung nicht Einbuchungen entlang des Uferstreifens der Soeste dargestellt worden seien, erklärt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, dass diese zur Stärkung des Biotopenverbundes entsprechend der Ausführungen des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Cloppenburg zurückgenommen worden seien. Auf Grundlage dieser Erläuterungen regt Ratsherr Norbert Rehring an, dass sein Antrag auf eine Wildstrauchhecke entlang der Soeste nun wieder Berücksichtigung finden könne.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**TOP 15 Bebauungsplan Nr. 248 "Burgwiese" in Friesoythe: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/080/2025**

Die Einzelheiten des Verfahrens sind bereits in TOP 14 vorgestellt worden. Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann schlägt daher vor, über den Beschluss ohne weitere Beratungen abzustimmen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**TOP 16 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 211A "Campingplatz Thülsfelde")
1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/103/2025**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler stellt zusammenfassend die Beschlussvorlage sowie den bisherigen Verfahrensablauf vor. Insbesondere berichtet er, dass durch das Bauleitverfahren ein bereits vorhandener Bebauungsplan erweitert werden soll. Die im Rahmen der Stellungnahme der

Friesoyther Wasserrecht problematisierten Punkte haben nun vollständig ausgeräumt werden können.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

TOP 17 Bebauungsplan Nr. 211A "Campingplatz Thülsfelde"

1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: BV/104/2025

Die Einzelheiten des Verfahrens sind bereits im TOP 16 dargestellt worden. Ausschussvorsitzender Christoph Böhmnn schlägt daher vor, über den Beschluss ohne weitere Beratungen abzustimmen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

TOP 18 87. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 250 "Biogasanlage Heetberger Straße"): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Feststellungsbeschluss

Vorlage: BV/085/2025

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler ergreift das Wort und berichtet über den Hintergrund des Bauleitverfahrens sowie den aktuellen Verfahrensstand. Auch in diesem Fall soll nunmehr die Vorberatung für den Feststellungs- bzw. den Satzungsbeschluss erfolgen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Ferner macht sich der Rat die Entscheidung über die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenunterrichtung zu Eigen.
2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form beschlossen und festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 19 Bebauungsplan Nr. 250 "Biogasanlage Heetberger Straße" in Friesoythe: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/086/2025**

Die Einzelheiten des Verfahrens sind bereits in TOP 18 dargestellt worden. Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann schlägt daher vor, über den Beschluss ohne weitere Beratungen abzustimmen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 250 „Biogasanlage Heetbergerstraße“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Form beschlossen.

**TOP 20 89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie II"
1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/102/2025**

(Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend der geänderten Tagesordnung zwischen TOP 7.1 und TOP 8 beraten.)

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann übergibt das Wort an Frau Janina Lasar, welche in ihrer Funktion als Mitarbeiterin des Planungsbüros Mosebach · Diekmann & Partner beim Ausschuss auftritt. Frau Lasar stellt einleitend den Beginn der Planungen zur 89. Flächennutzungsplanänderung „Windenergie II“ vor. Darauf aufbauend erläutern sie und Herr Reck, ebenfalls Mitarbeiter des o. g. Planungsbüros, die auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge sowie die entsprechend überarbeiteten Entwurfsunterlagen.

(Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.)

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich, ob von Seiten der Ausschussmitglieder noch Fragen offen seien. Auf die Nachfrage der Ratsfrau Pia van de Lageweg, inwiefern die städtischerseits geplanten Flächen im Flächenbeitragswert des Landkreis Cloppenburg Berücksichtigung finden werden, erklärt Frau Lasar, dass es in der Hand des Landkreises liege, wie dieser mit den bereits vorliegenden Entwürfen im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) um geht. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler ergänzt, dass in der Vergangenheit mehrfach das Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern des Landkreises Cloppenburg gesucht wurde. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die zukünftigen Planungen untereinander abzustimmen. Die Gesprächsteilnehmer hätten sich dem jedoch nicht zugänglich gezeigt.

Ratsfrau Melanie Buhr erkundigt sich, ob die aktuellen Planungen, insbesondere das Ausklammern der Potentialfläche 3 – Ahrendorf –, bereits mit den zuständigen Projektierern abgestimmt seien. Frau Lasar bejaht dieses.

Bezugnehmend auf die Erkundigung der Ratsfrau Pia van de Lageweg zum weiteren zeitlichen Verfahrensablauf erklärt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, dass sich auch der Landkreis Cloppenburg im Laufe der Neuaufstellung des RROP mit den eingehenden Stellungnahmen auseinandersetzen und Abwägungsvorschläge entwickeln müsse. Ob nun die Flächennutzungsplanänderung oder die Neuaufstellung des RROP schneller abgeschlossen sein wird, könne er nicht einschätzen.

Ergänzend führt Bürgermeister Sven Stratmann aus, dass sich die Stadt Friesoythe rechtliche Unterstützung für die Ausarbeitung der Stellungnahme für das RROP suchen werde. In diesem Zuge äußert er die Bitte an die Ausschussmitglieder und die Bevölkerung, auch einen Blick in die Entwurfsunterlagen zu werfen und sich mit ggf. kritischen Punkten an die Stadtverwaltung zu wenden.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

TOP 21 93. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bebauungsplan Nr. 254 "Feuerwehr Markhausen")

1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/096/2025

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler ergreift das Wort und berichtet über den Hintergrund des genannten Bauleitverfahrens. Er erklärt, dass der geplante Neubau des Feuerwehrhauses in Markhausen zunächst planungsrechtlich abgesichert werden müsse.

Zur Klarstellung bringt Ratsherr Eike Baran an, dass er bei der geplanten Flächennutzungsplanänderung mit abstimmen werde, da es sich nur um eine grobe Eingrenzung des Gebietes, ohne näheren Regelungscharakter handle.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Entsprechend der Regelungen des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt

TOP 22 Bebauungsplan Nr. 254 "Feuerwehr Markhausen"

1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/097/2025

Die Einzelheiten des Verfahrens sind bereits in TOP 21 dargestellt worden. Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann schlägt daher vor, über den Beschluss ohne weitere Beratungen abzustimmen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt mehrheitlich folgende Beschlussfassung:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254 „Feuerwehr Markhausen“ für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.
2. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

TOP 23 Finanzierung von Dorfentwicklungsmaßnahmen -hier: Dorfplatz Thüle
Vorlage: BV/090/2025

Einleitend stellt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler den vorangegangenen Sachverhalt entsprechend der Beschlussvorlage vor. Insbesondere geht er in diesem Zusammenhang auf die im Vorfeld nicht absehbare desolante Situation des Umkleidehäuschens ein und erklärt anschließend die verschiedenen erarbeiteten Lösungsansätze.

Ergänzend fügt Bürgermeister Sven Stratmann hinzu, dass die Arbeiten um den Dorfplatz Thüle gut vorankämen. Durch den vorgestellten Beschlussvorschlag würde das Umkleidehäuschen am Rande des Sportgeländes neu errichtet, wodurch eine Vergrößerung der Nutzfläche erfolge. Abschließend dankt Bürgermeister Sven Stratmann der tatkräftigen Unterstützung aller Beteiligten, welche dazu beigetragen habe, das gesamte Projekt der Dorfentwicklung so zügig voranzubringen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz fasst einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung Friesoythe Süd seitens der Stadt bereitgestellten Mittel für die Maßnahme „Umnutzung des alten Umkleidehäuschens“ werden anteilig mit einem Betrag von 65.000 € für die Maßnahme des SV Thüle e.V. „Sanierung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen sowie die Errichtung eines Anbaus an das Vereinsheim“ als gesonderter Zuschuss bewilligt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass Toiletten und Sanitäranlagen im gleichen Umfang zusätzlich zu den bislang geplanten Maßnahmen realisiert werden, wie dies im Rahmen der DE-Maßnahme vorgesehen war. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt analog der RL Sport der Stadt Friesoythe.

**TOP 24 Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes für das Untersuchungsgebiet "Barßeler Straße"
Vorlage: BV/094/2025**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erläutert, dass sich die Stadt Friesoythe in der Vergangenheit bereits bei dem Programm der Städtebauförderung beworben habe, jedoch abgelehnt worden sei. Diesen Sommer solle ein neuer Antrag gestellt werden. In diesem Rahmen sei das integrierte Entwicklungskonzept überarbeitet sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht angepasst worden.

Zur näheren Eingrenzung erkundigt sich Ratsherr Eike Baran, inwiefern die dort aufgelisteten Maßnahmen verbindlich seien und ob zur Förderung eine Mindestanzahl an Umsetzungen benötigt werde. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erklärt, dass eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen für die Bewerbung notwendig sei. Diese werde laufend aktualisiert. Es müssten nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Nachfrage der Ratsfrau Melanie Buhr, ob durch die Maßnahmen ein Konflikt mit der laufenden Stadtsanierung zu befürchten sei, verneint Fachbereichsleiter Matthias Neiteler.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Dem angepassten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept „Barßeler Straße“ und der räumlichen Abgrenzung der Gesamtmaßnahme wird zugestimmt.
2. Die Stadt Friesoythe beabsichtigt die städtebaulichen Maßnahmen durchzuführen, die im Erneuerungskonzept bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Berichtes zur Anmeldebegründung „Barßeler Straße“ aufgestellt wurden.
3. Die Stadt Friesoythe erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Barßeler Straße“ gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzubringen.

**TOP 25 Etablierung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/088/2025**

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann übergibt das Wort an Klimaschutzmanagerin Anastasia Marczinik. Diese berichtet, dass die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes notwendig sei, damit sich die Stadt Friesoythe langfristig an die festgesetzten Klimaschutzziele des Landes Niedersachsen anpassen könne.

Ratsherr Eike Baran merkt an, dass es bereits in der Vergangenheit einen Beschluss gegeben habe, ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen. Skeptisch merkt er an, dass der Aufgabenbereich von Frau Marczinik bereits sehr breit aufgestellt sei. Er frage sich daher, mit welchem (Personal-)Aufwand für die Erstellung perspektivisch zu rechnen sei. Klimaschutzmanagerin Anastasia Marczinik erklärt, dass die voraussichtlichen Kosten auf Grundlage von Honoraranfragen haushalterisch abgebildet seien.

Auch Ratsherr Norbert Rehring erinnert das an vergangene integrierte Klimaschutzkonzept. Aus seiner Sicht habe dieses in der Stadt Friesoythe kaum etwas umgesetzt, insbesondere der Anteil der Versiegelung sei nach wie vor sehr hoch. Bürgermeister Sven Stratmann räumt ein, dass die vergangenen Ausarbeitungen etwas „übers Knie gebrochen“ worden seien, es aber dennoch sichtbare Fortschritte gegeben habe. Weiterhin sei allen Beteiligten bewusst, dass die Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzes in den kommenden Jahre und Jahrzehnte noch viel Geld kosten werden.

Als Anregung schlägt Ratsherr Eike Baran vor, den Maßnahmenkatalog des vorangegangenen integrierten Klimaschutzkonzeptes einer erneuten Prüfung zu unterziehen und die Umsetzbarkeit von gescheiterten Ansätzen erneut zu prüfen.

Ratsherr Andreas Tameling teilt abschließend mit, dass er den vorgestellten Ansatz für gut befinde. Er bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Friesoythe zu erarbeiten, dabei integriert die Stadt Friesoythe die Klimaziele des Landes Niedersachsen in die eigenen Zielsetzungen.

TOP 26 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

-keine-

TOP 27 Einwohnerfragestunde

-keine-

TOP 28 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.

Christoph Böhmann
Ausschussvorsitzender

Sven Stratmann
Bürgermeister

Tomke Buß
Protollführerin